

Newsletter **INFO für Gemeinden** 2 / 2023

25. August 2023

Service-Portal: Proof of Concept soll Risiken und Chancen aufzeigen

Auf dem gemeinsamen Service Portal von Kanton und Gemeinden sollen dereinst Dienstleistungen online beansprucht werden können. Welche Anforderungen müssen Dienstleistungen erfüllen, damit sie an das Portal angebunden werden? Wo sind Risiken und Chancen in diesem Prozess? Hierzu läuft derzeit ein sogenannter PoC – ein Proof of Concept.

Einerseits geht es im Proof of Concept um das Sammeln von Erfahrungen, welche konkreten Anforderungen es an die IT-Systeme zur Umsetzung der jeweiligen Dienstleistungen braucht. Auch die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden, dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) und externen Dienstleistern wird dabei definiert und eingeübt. Der PoC läuft noch bis Ende 2023.

Risiken erkennen und minimieren

Im Test geht es nicht darum, die analysierten Services bereits garantiert in das Portal zu implementieren. Vielmehr dient er dazu, Risiken bei der weiteren Umsetzung besser zu erkennen und zu minimieren. Oder auch, die Machbarkeit von Services abschätzen zu können. Im Proof of Concept werden aktuell folgende Services betrachtet und zumindest als Prototyp umgesetzt:

- An- und Abmeldung sowie Adressänderung Gemeinde sowie Drittmeldepflicht
- Bestellung Wohnsitzbestätigung
- An- oder Abmeldung Hund
- Bestellung Zivilstandsdokumente
- Bestellung Betreibungsregisterauszug
- Terminvereinbarung Gemeinde
- Baugesuche einreichen
- Wasserzählerstand melden

Zur Umsetzung des PoC wurde ein Gremium mit Vertretern und Vertreterinnen aus zehn Gemeinden gebildet, welche die Umsetzung beurteilen und die Anforderungen mitdefinieren. Projektleiter ist Wolfgang Zimmermann. Er arbeitet bei der Stadt Luzern und ist für die Umsetzung des Service Portals in einem Pensum an den VLG als Projektleiter ausgeliehen.

Auch rechtliche Fragen stehen im Zentrum

Parallel zur rein technischen Prüfung der Anbindungen von Gemeindeservices an das Service-Portal wird das Projektteam Gemeindeservices auch die rechtlichen und formellen Rahmenbedingungen der ausgewählten Services für die PoC genauer anschauen. Zu klärende Fragen sind beispielsweise, wie die Absenderadresse für einen Service ersichtlich sein soll: Muss das zwingend die einzelne Gemeinde sein oder sogar noch detaillierter eine bestimmte Abteilung der Gemeinde? Kann

es allenfalls auch der Kanton sein im Auftrag der Luzerner Gemeinden? Erhalten gesetzliche Vorgaben weitere Bedingungen betreffend Leistungserbringung an die Bürgerinnen und Bürger, die im digitalen Angebot anders zu handhaben sind als in der analogen Interaktion?

Braucht es 80 Siegel, Logos und Absender?

Das Projektteam Gemeindeservices wird diese Themen ebenfalls vorbereiten und dem VLG die bestmöglichen Lösungsansätze unterbreiten, auch in Einbezug der zukünftigen Kosten für den Betrieb und die Wartung digitaler Services. Aktuell wird für obgenanntes Beispiel eine Lösung angestrebt, in dem nicht 80 Siegel, 80 Logos und 80 Absenderadressen eingepflegt und unterstützt werden müssen (siehe auch Kasten unten). Das Ziel eines gemeinsamen, kundenzentrierten Service-Portals – in erster Linie für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons und der Luzerner Gemeinden – wäre hiermit nicht gegeben.

Bei Fragen rund um den Proof of Concept oder für Ideen und Inputs können sich Gemeinden direkt an den Projektleiter Wolfgang Zimmermann wenden: wolfgang.zimmermann@stadtluzern.ch.

Philipp Breit, Teilprojektleiter Kommunikation Service-Portal

Elektronische Siegel und Signaturen für Gemeinden

Für die Digitalisierung von gewissen Verwaltungsprozessen können elektronische Signaturen oder Siegel hilfreich sein. Mit der elektronischen Signatur können beispielsweise Verträge digital abgewickelt und je nach Formvorschriften auch Verwaltungsdokumente elektronisch ausgestellt werden. Aktuell läuft über das Schweizer Projekt eOperations eine nationale Ausschreibung, um entsprechende Software-Lösungen und Dienstleistungen aus diesem Bereich zu beschaffen. Der Kanton Luzern hat zwar bereits eine Lösung für Siegel und Signaturen im Einsatz. Dennoch hat er sich an der eOperations-Ausschreibung beteiligt. Das mit dem Ziel, den Gemeinden den Zugang zu entsprechenden Dienstleistungen zu ermöglichen.

Dienstleistungen stehen ab Anfang 2024 bereit

Alle Luzerner Gemeinden sind als Bedarfsstelle in der Ausschreibung aufgeführt und können so zukünftig über die abgeschlossenen Rahmenverträge direkt, ohne eigene Ausschreibung, die entsprechenden Leistungen beziehen. Die Offertöffnung fand am 16. August 2023 statt, ihr folgt die Bewertungsphase. Die Dienststelle Informatik (DIIN) rechnet mit einem Zuschlag und Vertragsabschluss bis Ende Jahr. Die ersten Leistungsbezüge sollten somit ab Anfang 2024 möglich sein.

Bei Fragen können sich Gemeinden schon heute an Dario Schaller von der DIIN wenden: dario.schaller@lu.ch.

Dario Schaller, Product Manager E-Government Services

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Abteilung Gemeinden

Bundesplatz 14
6002 Luzern

Telefon 041 228 64 83
gemeinden@lu.ch